

21/124

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats ab 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Der Einwohnerrat (ER) beschloss am 15. März 2001 die Grundsätze des Entschädigungssystems für die Stadträte (ER Vorlage 01/108):
 - a. Ausgangsbasis für Entschädigung Stadtmann Fr. 200'000
 - b. Ausgangsbasis für Entschädigung Vizeammann Fr. 189'000
 - c. Ausgangsbasis für Entschädigung Stadtrat Fr. 180'000
 - d. Reduktion der Ausgangsbasis um 1/3 (Ehrenamtskomponente)
 - e. Zeitliche Belastung Stadtmann 70%
 - f. Zeitliche Belastung für Stadtrat 30%
 - g. Zeitliche Belastung für Bauvorsteher 50%
 - h. Total der zeitlichen Belastung = 210%
 - i. Die weiteren Entschädigungen (Sitzungsgelder etc.) von gesamthaft Fr. 9'000 pro Jahr (für alle Ratsmitglieder zusammen) sowie die Entschädigung des Präsidiums des Abwasserverbands von Fr. 15'000 gehen direkt zugunsten der jeweiligen Stadratsmitglieder und sind nicht in der zeitlichen Belastung (vgl. oben lit. e bis h) erfasst.
2. Mit Zustimmung zur Vorlage 09/105 hielt der Einwohnerrat an diesen Grundsätzen fest und passte die Entschädigung der Teuerung an. Ab 1. Januar 2010 wurden die Entschädigungen um denselben Prozentsatz erhöht, wie die Mitarbeitenden der Stadt generelle Lohnerhöhungen erhielten. Zusätzlich wurde eine Spesenpauschale von Fr. 3'000.– für den Stadtmann und eine von Fr. 1'000.– für die Stadratsmitglieder beschlossen.
3. Im Rahmen der Behandlung der Einwohnerratsvorlage 13/114 befasste sich der Einwohnerrat letztmals mit der Entschädigung der Mitglieder des Stadt-

rats. Die unter Ziff. 1 erwähnte Ausgangsbasis sowie die Ehrenamtskomponente von 1/3 wurden beibehalten. Die zeitliche Belastung wurde angepasst: Stadtmann 75%, Mitglieder des Stadtrats 35% sowie Bauamtsvorsteher 55%, total somit 235%. Der Einwohnerrat teilte die Entschädigung in eine fixe Funktionsentschädigung (Stadtmann Fr. 100'000; Stadtrat Fr. 40'000) und einen flexiblen Betrag (=Globalbetrag von Fr. 59'098.50) auf. Der Stadtrat wurde vom Einwohnerrat ermächtigt, diesen Globalbetrag gestützt auf die jeweilige Verteilung der Arbeiten bzw. Bildung der Ressorts zu verteilen. Die Spesenregelung sowie die Anpassung der Entschädigung an die generelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden wurden beibehalten.

4. Gestützt auf diese Grundlage in Ziff. 3 beschloss der Stadtrat für das Jahr 2021 diese Entschädigungen:

Stadtmann	Fr.	109'805.80
Vizeammann und Mitglieder des Stadtrats	Fr.	51'679.40
Stadtrat Ressort Bau & Umwelt	Fr.	58'095.10
Mitglied des Stadtrats	Fr.	51'679.40
<u>Mitglied des Stadtrats</u>	Fr.	<u>51'679.40</u>
Total	Fr.	322'939.10

5. Der Stadtrat informierte am 6. Januar 2021, dass drei Mitglieder des Stadtrats im Herbst 2021 auf eine erneute Kandidatur verzichteten.

II. Handlungsbedarf

1. Bei der letzten Anpassung der Entschädigung des Stadtrats im Herbst 2013 wies die Stadt im Vergleich zu heute diese Kennzahlen aus:

	2012 ¹	2020	Δ 2012 zu 2020 in %
Einwohnerinnen und Einwohner	8'631	11'022 ²	+ 27,7%
Umsatz	58,6 Mio.	63,5 Mio. ³	+ 8,4%
Bewilligte Stellen	90,8	132,12 ⁴	+ 45,5%

2. Im Hinblick auf die neue Legislatur 2022/2025 evaluierte der Stadtrat das bisherige Entschädigungssystem und verglich es mit den anderen Gemeinden (sowie mit den Ergebnissen der Umfrage betreffend Entschädigung der Gemeinderäte vom 7. Dezember 2020 der Gemeindeammännerversammlung, abrufbar unter: <http://gav.gemeinden-ag.ch/public/upload/assets/12296/201207%20Bericht%20Auswertung%20Umfrage%20Entsch%C3%A4digung%20Gemeinder%C3%A4te.pdf>; vgl. unten Ziff. V).

¹ Quelle: Einwohnerratsvorlage 13/114

² Quelle: Jahresbericht 2020

³ Quelle: Jahresbericht 2019

⁴ Quelle: Budget Einwohnergemeinde 2021

Aus der Umfrage der Gemeindeammännerversammlung wird ersichtlich, dass eine Mehrheit der Gemeinden ausführt, dass der Zeitaufwand für das Amt in den letzten Jahren zugenommen hat (S. 11 für das Ammannamt). Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen der aktuellen Mitglieder des Stadtrats.

3. Der Stadtrat ortete eher grossen Handlungsbedarf bei der Aufgaben- definition, bei der mit der Entschädigung abgegoltenen zeitlichen Belastung, bei Versicherungsfragen sowie bei der Transparenz der gesamthaften Entschädigung des Stadtratsamts und den damit verbundenen Aufgaben sowie mittleren Handlungsbedarf bei der Höhe der Entschädigung.
4. An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 stimmte die Aargauer Stimmbevölkerung, den neuen Führungsstrukturen der Volksschule und somit der Abschaffung der Schulpflege zu. Diese neuen Strukturen wirken sich auf die Aufgaben, Verantwortlichkeiten etc. des Stadtrats aus. Die Besoldung für die Regionalschulpflege beträgt aktuell Fr. 70'000 (Konto 2190.3000.04).

III. Anpassungsbedarf

A) Transparenz bei übrigen Entschädigungen in Verbindung mit dem Stadtratsamt → direkte Überweisung an Stadt

1. Im bisherigen Entschädigungssystem erhalten die Mitglieder des Stadtrats für ihre Stadtratstätigkeit einerseits pauschal die vom Einwohnerrat im Budget festgelegten Beträge (gesamthaft im Jahr 2021 mit rund Fr. 323'000; vgl. Konto 0120.3000.03). Andererseits sind ihnen allfällige Entschädigungen aus Tätigkeiten, die unmittelbar mit der Stadtratstätigkeit verbunden sind (bspw. Tätigkeiten in städtischen Kommissionen, Gemeindeverbänden, Aktiengesellschaften etc.), direkt ausbezahlt worden. Gesamthaft beträgt dieser direkt ausbezahlte Betrag im Durchschnitt der vergangenen Jahre rund Fr. 100'000/pro Jahr und schwankt je nach Stadtratsmitglied bzw. Ressort zwischen ca. Fr. 5'000 und Fr. 35'000 pro Jahr. Der Stadtrat erachtet es als angemessen, diese Entschädigungen für unmittelbar mit dem Stadtratsamt verbundenen Tätigkeiten zu berücksichtigen, einerseits Transparenz bei diesen Entschädigungen zu schaffen und andererseits die ungleiche Verteilung dieser Beträge zu verhindern.
2. Künftig werden die Entschädigungen, welche für Tätigkeiten und Mandate im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Stadtratsamt entrichtet werden, direkt der Stadt überwiesen.
3. Damit erhöht sich der Betrag für die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats im Konto 0120.3000.03 auf rund Fr. 423'000, wobei dies ergebnisneutral ist, da die zusätzlichen rund Fr. 100'000 entweder von Dritten (Gemeindeverbänden etc.) der Stadtkasse zufließen oder bereits in der Jahresrechnung (bspw. Kommissionssitzungen) enthalten sind.

B) Aufgaben und zeitliche Belastung

1. Die bisher im Konto 0120.3000.03 enthaltene Entschädigung von Fr. 323'000, welche auch die zeitliche Belastung gemäss der geltenden

Einwohnerratsvorlage aus dem Jahr 2013 – bisher total 235% – abgegolten hat, berücksichtigt nicht alle Aufgaben, welche sich unmittelbar aus dem Stadtratsamt ergeben (vgl. oben Lit. A betreffend Kommissionstätigkeit etc.).

2. Diese Aufgaben gemäss Lit. A sind eigentlich nicht in der zeitlichen Belastung von 235%, welche mit der bisher vom Einwohnerrat festgelegten Entschädigung (mit Ehrenamtskomponente) in Verbindung steht, enthalten.
3. Neu soll die zeitliche Belastung so definiert werden, dass damit alle Tätigkeiten berücksichtigt werden, welche unmittelbar mit dem Amt eines Stadtratsmitglieds verbunden sind, bspw. auch Kommissionssitzungen, Einsitze in Vorständen (bspw. Schulvorstand der Berufsschule Lenzburg), Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Gemeindeverbände etc. Damit erhöht der Stadtrat die Transparenz, mit welchem zeitlichen Aufwand das Amt eines Stadtrats effektiv verbunden ist. Diese Angaben basieren auf den langjährigen Erfahrungen der aktuellen Mitglieder des Stadtrats. In diesem zeitlichen Aufwand nicht enthalten sind jedoch Tätigkeiten und Aufgaben eines Mitglieds des Stadtrats, die nicht eindeutig für die Führung des Ressorts bzw. Tätigkeit im Stadtratsgremium zwingend erforderlich – jedoch häufig gewünscht – sind, bspw. repräsentative Aufgaben, Networking etc.
4. Die neuen Führungsstrukturen der Schulen erhöhen den zeitlichen Aufwand der Stadtratstätigkeiten nach aktuellen Schätzungen des Stadtrats um 20%, was sich mit den Prognosen von anderen Städten deckt (vgl. unten Ziff. V). Ein Zeitaufwand von 20% entspricht nach aktuell geltender Entschädigung Fr. 24'000 (Ausgangsbasis – Ehrenamtskomponente * 0.2 = $180'000 \cdot \frac{2}{3} \cdot 0.2$); bei Abschaffung der Ehrenamtskomponente (vgl. unten Lit. C) Fr. 36'000.
5. Mit der Erhöhung des Pensums des Vizeammanns verfolgt der Stadtrat das Ziel, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Stadtammann und Vizeammann zu ermöglichen. Wie die Aufgabenteilung schliesslich im Detail geregelt wird, wird bei der Ressortverteilung für die Legislatur 2022/2025 bestimmt.
6. In Berücksichtigung der neuen Führungsstrukturen der Schulen und der bisherigen zeitlichen Belastungen für unmittelbar mit dem Stadtratsamt verbundenen Tätigkeiten wird dieser zeitliche Aufwand geschätzt:
 - a. Stadtammann: 80% (bisher 75%)
 - b. Vizeammann: 50% (bisher 35%)
 - c. Stadtrat (Ressort Bau): 50% (bisher 55%)
 - d. Stadtrat: 40% (bisher 35%)

Gesamthaft ergibt dies 260% (bisher: 235%, plus 20% Volksschule). Dieses zeitliche Engagement ist erforderlich für die Stadtratssitzung, die Führung der Ressorts, Einwohnerrats- und Kommissionssitzungen sowie Einsitznahme in weitere Gremien gemäss Ziff. III.A. Nicht inbegriffen sind namentlich Repräsentationsaufgaben.

C) Abschaffung der Ehrenamtskomponente

1. Bisher ist die Ausgangsbasis der Entschädigung der Stadtratsmitglieder von Fr. 200'000 bzw. 180'000 um 1/3 reduziert worden, mit der Begründung, dass das Amt nicht nur "Bürde, sondern auch Würde" mit sich bringe. Diese Aussage der Würde trifft nach wie vor zu, doch ist die Ehrenamtskomponente eine Lenzburger Eigenheit im Kanton und erschwert die Vergleichbarkeit mit anderen Städten.
2. Bei der damaligen Festsetzung der zeitlichen Belastung von gesamthaft 235% ist die Ehrenamtskomponente von 1/3 berücksichtigt worden, im Gegenzug sind jedoch verschiedene Tätigkeiten eines Stadtratsmitglieds nicht in dieser zeitlichen Belastung berücksichtigt worden (vgl. Lit. B).
3. Der Stadtrat hält im Grundsatz die zeitliche Belastung von rund 235% für die Grösse der Stadt Lenzburg als richtig. Damit kann ein Stadtratsmandat auch noch im Milizsystem ausgeführt werden. Diese zeitliche Belastung soll beibehalten werden. Im Gegenzug wird jedoch auf die Ehrenamtskomponente bzw. die Reduktion der Ausgangsbasis um 1/3 verzichtet.

D) Versicherung

1. Die bisherige Regelung für die Besoldung des Stadtrats betreffend Soziallasten wird beibehalten und – analog der Mitarbeitenden der Stadt – mit einer Unfallversicherung ergänzt, d.h. der im Konto 0120.3000.03 neu definierte Betrag gilt als versicherte Besoldung (berufliche Vorsorge, Unfallversicherung).
2. Aus Sicht des Stadtrats sind bei einem längeren Ausfall (bspw. Krankheit) organisatorische Massnahmen im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Fragen im Einzelfall zu klären.

E) Spesen

Die Regelung der Pauschalspesen wird beibehalten, wobei dieser Betrag für alle Mitglieder auf Fr. 1'000 festgesetzt wird, d.h. auch der Stadtammann erhält anstelle der bisherigen Fr. 3'000 einen Betrag von Fr. 1'000.

F) Gültigkeit der Regelung und Anpassung

1. Die bisherige Anpassung der Entschädigung wird weitergeführt, indem ab 2023 dieselbe Erhöhung gewährt wird, die auch den Mitarbeitenden jeweils als allfällige generelle, nicht an die individuellen Kriterien gebundene Lohn-erhöhung zugesprochen erhalten.
2. Der Antrag für den Beschluss des Einwohnerrats ist so formuliert, dass diese Entschädigungen wie bisher wiederum nicht fix für eine Amtsperiode, sondern bis auf weiteres gelten.

G) Zusammenfassung Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats ab 2022

Amt	Entschädigung	Zeitaufwand	Entschädigung 2022
Stadtammann	Fr. 200'000.00	80%	Fr. 160'000.00
Vizeammann	Fr. 180'000.00	50%	Fr. 90'000.00
Stadtrat Ressort Bau&Umwelt	Fr. 180'000.00	50%	Fr. 90'000.00
Stadtrat	Fr. 180'000.00	40%	Fr. 72'000.00
Stadtrat	Fr. 180'000.00	40%	Fr. 72'000.00
Total		260%	Fr. 484'000.00

Die Entschädigungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtrats-tätigkeit fliessen in die Stadtkasse und nicht mehr zusätzlich an die Mitglieder des Stadtrats.

H) Flexibilität

1. Der bisherige Globalbetrag von knapp Fr. 60'000 (rund 18% der Entschädigung), welcher aufgrund der jeweiligen Verteilung der Arbeiten bzw. Bildung der Ressorts vom Stadtrat selber aufgeteilt werden konnte, ermöglichte eine flexible und der aktuellen Belastung angepasste Entschädigung. Auch das neue Entschädigungsmodell soll eine flexible Handhabung eines vergleichbaren Anteils der Entschädigung beinhalten. Angestrebt werden soll eine gleichmässige Aufteilung der Arbeiten, der zeitlichen Beanspruchung und der Verantwortung in Berücksichtigung der Funktionen (Stadtammann, Vizeammann, Stadtrat Bau & Umwelt, Stadtrat).
2. In Fortführung dieser Praxis wird der Stadtrat ermächtigt, maximal 15% der genehmigten Gesamtentschädigung flexibel auf die Stadtratsmitglieder zu verteilen. Um die heutige Regelung der Funktionsentschädigung zu berücksichtigen bzw. die Verantwortung angemessen abzugelten, darf mit dieser flexiblen Anpassung die Entschädigung eines einzelnen Stadtratsmitglieds nicht um mehr als 25% gegenüber der gleichmässigen Verteilung reduziert werden.

I) Vergleich bisherige Entschädigung zu neuer Entschädigung (ab 2022)⁵

	2013-2020	ab 2022	Δ alt zu neu in %
Entschädigung Stadtamman (inkl. übrige Tätigkeiten)	144'000	160'000	+ 11,1%
Entschädigung Vizeammann (inkl. übrige Tätigkeiten)	71'000	90'000	+ 26,8%
durchschnittliche Entschädigung Stadtrat (inkl. übrige Tätigkeiten)	68'000	72'000	+ 5,9%
Entschädigung Stadtrat Bau & Umwelt (inkl. übrige Tätigkeiten)	72'000	90'000	+ 25%

⁵ Die Werte unterliegen jährlichen Schwankungen (bspw. Sitzungsanzahl), weshalb sie gerundet wurden.

Neue Aufgabe aus Schulführung (mit Ehrenamtsabzug)	24'000	0 ⁶	
Neue Aufgabe aus Schulführung (ohne Ehrenamtsabzug)	36'000	0	
Entschädigung Gesamtstadtrat (inkl. übrige Tätigkeiten und Schule)	447'000 ⁷	484'000 ⁸	+ 8,3%
Pauschalspesen Stadtammann	3'000	1'000	- 66,6%
Pauschalspesen Stadträte	1'000	1'000	
Anteil des flexiblen Betrags (Kompetenzbetrag Stadtrat)	50'809.75	72'600	
Anteil des flexiblen Betrags (Kompetenzbetrag Stadtrat) in % an Gesamtentschädigung	16%	15%	

IV. Geprüfte Varianten

1. Der Stadtrat zog in Erwägung, das bisherige Entschädigungssystem beizubehalten, damit der neu zusammengesetzte Stadtrat ab dem Jahr 2022 ein überarbeitetes Entschädigungssystem dem Einwohnerrat vorlegen könne. Diese Variante ist jedoch verworfen worden, da es die langjährigen Mitglieder des Stadtrats als vorteilhafter beurteilen, gestützt auf ihre Erfahrungen und mehrheitlich ohne Eigeninteresse dem Einwohnerrat Entschädigungen für die neue Legislatur vorzuschlagen, welche den Aufwand angemessen berücksichtigen.
2. Die Einführung eines Vollamts für den Stadtammann ist ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt worden, da die Stadtratsmitglieder zum Schluss gekommen sind, dass die heutige zeitliche Belastung einerseits unter den Mitgliedern ausgeglichener ist, was eine Diskussion auf Augenhöhe erleichtert, und andererseits die zeitliche Belastung des Stadtammanns aktuell nicht einem Vollamt entspricht.

V. Vergleich mit anderen Gemeinden

1. Zum Vergleich mit anderen Gemeinden wird grundsätzlich auf die bereits erwähnte Umfrage der Gemeindeammännervereinigung (GAV; <http://gav.gemeinden-ag.ch/public/upload/assets/12296/201207%20Bericht%20Auswertung%20Umfrage%20Entsch%C3%A4digung%20Gemeinder%C3%A4te.pdf>) verwiesen, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich die Details der jeweiligen Entschädigungen nicht aus der Umfrage ergeben (bspw. Berücksichtigung von Tätigkeiten bzw. Entschädigungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Amtstätigkeit). Die Umfrage führt ausdrücklich aus, dass nur 19% der teilnehmenden Gemeinden über eine Regelung für die Entschädigungen der Gemeinderäte bei Drittorganisationen verfügen.
2. Aus der Umfrage lassen sich folgende Werte entnehmen und mit der vorgeschlagenen Regelung in Lenzburg ab 2022 vergleichen:

⁶ Die Entschädigung für die neuen Schulstrukturen sind in der Stadtratsentschädigung ab 2022 bereits berücksichtigt.

⁷ Mit Abzug von 1/3 Ehrenamtskomponente

⁸ Ohne Abzug von 1/3 Ehrenamtskomponente

	GAV-Umfrage	Lenzburg ab 2022	Bemerkungen
Pauschalentschädigung Stadtmann (median) ⁹	25'000	160'000	
Pauschalspesen Stadtmann (median)	1'200	1'000	
Zeitaufwand Stadtmann (median) ¹⁰	60%		
Zeitaufwand Stadtmann (effektiv)	80%	80%	In Lenzburg: inkl. Schule (gesamthaft 20%)
Pauschalentschädigung Vizeammann (median)	15'000	90'000	
Pauschalspesen Vizeammann (median)	1'000	1'000	
Zeitaufwand Vizeammann (median)	24%		
Zeitaufwand Vizeammann (effektiv)	28%	50%	In Lenzburg: inkl. Schule
Pauschalentschädigung Stadtrat (median)	12'240	72'000	
Pauschalspesen Stadtrat (median)	1'000	1'000	
Zeitaufwand Stadtrat (median)	20%		
Zeitaufwand Stadtrat (effektiv)	25%	40%	In Lenzburg: inkl. Schule
Summe der Entschädigungen 1 Ammann, 1 Vizeammann, 1 Stadtrat in Zofingen	300'000	322'000	Die Lenzburger Entschädigung enthält die Neuorganisation der Schule (Fr. 36'000) sowie die Entschädigungen von Drittorganisationen etc. Zofingen hat 7 Stadträte
Summe der Entschädigungen 1 Ammann, 1 Vizeammann, 1 Stadtrat in Brugg	300'000	322'000	Die Lenzburger Entschädigung enthält die Neuorganisation der Schule (Fr. 36'000) sowie die Entschädigungen von Drittorganisationen etc.
Summe der Entschädigungen 1 Ammann, 1 Vizeammann, 1 Stadtrat in Suhr	190'000	322'000	Die Lenzburger Entschädigung enthält die Neuorganisation der Schule (Fr. 36'000) sowie die Entschädigungen von Drittorganisationen etc.

⁹ GAV-Umfrage S. 6

¹⁰ GAV-Umfrage S. 10

	GAV-Umfrage	Lenzburg ab 2022	Bemerkungen
Summe der Entschädigungen 1 Ammann, 1 Vizeammann, 1 Stadtrat in Rheinfelden	315'000	322'000	Die Lenzburger Entschädigung enthält die Neuorganisation der Schule (Fr. 36'000) sowie die Entschädigungen von Drittorganisationen etc.

3. Mit den mit Lenzburg vergleichbaren Städten Brugg und Zofingen wurde ein detaillierterer Vergleich vorgenommen:

	Brugg	Zofingen	Lenzburg ab 2022
Zeitaufwand Stadtammann	100%	100%	80%
Zeitaufwand Stadtrat	25-30% ¹¹	30%	40% ¹²
Zeitaufwand Gesamtstadtrat (ohne Schule)	ca. 210%	280%	240%
Zeitaufwand Gesamtstadtrat (inkl. Schule)	Wird in Brugg später entschieden	290 bis max. 300% ¹³	260% ¹⁴
Entschädigung Stadtammann	220'000	206'000	160'000
Entschädigung der Stadträte (ohne Entschädigungen von Drittorganisationen etc.)	VA ¹⁵ 40'000 SR ¹⁵ 35'000 P/HB ¹⁵ 44'000	Je Fr. 45'000 für 6 Stadratsmitglieder	Je Fr. 81'000 ¹⁶ für 4 Stadratsmitglieder
Entschädigung des Gesamtstadtrats	374'000 ¹⁷	530'000 ¹⁷	484'000 ¹⁸
Entschädigungen von Drittorganisationen etc.	Gehen an Stadratsmitglieder (bei Stadtammann: vollumfänglich an Stadt, Ausnahme: Sitzungsgelder aus politischen Sitzungen wie Einwohnerrat, Feuerwehrkommission) ¹⁹	Gehen an Stadratsmitglieder (Fr. 12'000 für Präsidium und Fr. 8'000 für Vizepräsidium und Fr. 4'000 für Mitglied); Stadtammann erhält nur die Hälfte	Gehen an Stadt

¹¹ Exkl. Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit Stadtratsamt

¹² Inkl. Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit Stadtratsamt

¹³ Inkl. Kinderfest (= Jugendfest) von 10 bis max. 20%

¹⁴ Inkl. Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit Stadtratsamt

¹⁵ VA = Vizeammann; SR = Stadtrat; P&HB = Stadtrat mit Ressort Planung & Hochbau

¹⁶ 4 Stadträte: Durchschnitt Vizeammann, 2 Stadträte und 1 Stadtrat Bau & Umwelt

¹⁷ Exkl. Entschädigungen von Drittorganisationen und ohne Berücksichtigung der Anpassung der Schulorganisation

¹⁸ Inkl. Entschädigungen von Drittorganisationen etc. von zurzeit rund Fr. 100'000 und in Berücksichtigung der Anpassung der Schulorganisation

¹⁹ Ausnahme: pauschale Entschädigung von Fr. 8'000.– für IBB Energie AG in Stadtkasse, Sitzungsgelder von Fr. 1'000.– pro Sitzung zugunsten Mitglied des Stadtrats

VI. Folgekosten

1. Im Konto 0120.3000.03 werden jährlich Fr. 484'000 eingesetzt. Rund Fr. 100'000 werden im 2021 von Drittorganisationen auf dieses Konto gebucht bzw. in anderen Konti eingesparrt.
2. Die Höhe der Entschädigungen, welche von Drittorganisationen an die Stadt gelangt, ist abhängig von der Entschädigungspolitik dieser Drittorganisationen und der Einsitznahmen durch Stadträte in diesen Gremien. Beide Faktoren unterliegen Schwankungen, weshalb dieser Betrag jährlich schwankt, jedoch ab 2022 ungefähr im angegebenen Bereich sein wird.

Antrag:

1. Der Einwohnerrat möge die Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2022 auf insgesamt Fr. 484'000 festsetzen.
2. Die Entschädigungen aus den unmittelbar mit dem Stadtratsamt verbundenen Tätigkeiten (Vorstand, Kommissionen, Aktiengesellschaften etc.) fliessen direkt in die Stadtkasse.
3. Die Entschädigung des Amtes "Stadtammann" beträgt Fr. 160'000.
4. Die Entschädigung des Amtes "Vizeammann" beträgt Fr. 90'000.
5. Die Entschädigung des Amtes "Stadtrat Bau&Umwelt" beträgt Fr. 90'000.
6. Die Entschädigung des Amtes "Stadtrat" beträgt Fr. 72'000.
7. Der Stadtrat wird ermächtigt, 15% der Gesamtentschädigung gemäss Ziff. 1 gestützt auf die jeweilige Verteilung der Arbeiten bzw. die Bildung der Ressorts unter den Mitgliedern des Stadtrats in Abweichung von Ziff. 3 bis 6 zu verteilen. Dabei darf die Entschädigung eines Mitglieds des Stadtrats nicht um mehr als 25% der Entschädigung gemäss Ziff. 3 bis 6 reduziert werden.
8. Diese Beträge werden ab 1. Januar 2023 jährlich um denselben Prozentsatz erhöht, wie er den Mitarbeitenden der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde Lenzburg als generelle Gehaltsanpassung gewährt wird.
9. Allen Ratsmitgliedern wird eine jährliche Pauschale zur Abgeltung von Kleinspesen von Fr. 1'000 ausgerichtet.

Lenzburg, 10. Februar 2021

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber-Stv. a.i:

**ZUSÄTZLICH EINSEHBARE UNTERLAGEN (WÄHREND ÜBLICHEN ÖFFNUNGSZEITEN IN
DER STADTKANZLEI)**

- Einwohnerratsvorlage 01/108
- Einwohnerratsvorlage 09/105
- Einwohnerratsvorlage 13/114
- Liste der unmittelbar mit dem Stadtratsamt verbundenen Tätigkeiten (Stand:
27. Januar 2021)

VERSANDDATUM

12. Februar 2021

Laufnummer 2016-2215